

Merkblatt für durch Pflegekinder verursachte Haftpflichtschäden

Ein Haftpflichtversicherungsschutz für Schäden, die ein Pflegekind verursacht, wird seitens der Stadt Gelsenkirchen für Kinder ab Vollendung des 7. Lebensjahres in der Regel sichergestellt. Bis zu diesem Alter kann die Übernahme von Schäden seitens der Stadt Gelsenkirchen im Rahmen der Kulanzregelung übernommen werden.



Schadenanzeige

Schadenersatzansprüche können Sie nur geltend machen, wenn Sie **Eigentümer** der beschädigten Sache sind. Bitte machen Sie Ihren Schadenersatzanspruch **unbedingt schriftlich** geltend.



Benötigte Unterlagen

Folgende Beispiele sollen Ihnen eine Orientierung dafür bieten, welche **Angaben und Unterlagen** für eine zügige Bearbeitung benötigt werden:

- Geben Sie unbedingt Ihren Namen, den Namen des Pflegekindes, Ihre Anschrift und optional eine Telefonnummer an.
- Beschreiben Sie den Schadenhergang bitte ausführlich und vollständig.
- Geben Sie Datum und Uhrzeit des Schadentages an.
- Benennen Sie eventuelle Zeugen, die den Schadenhergang beobachtet haben.
- Schildern Sie den Umfang des erlittenen Schadens.
- Belegen Sie die Schadenhöhe durch Anschaffungs- und/oder Reparaturrechnungen, Kostenvoranschläge oder Sachverständigengutachten.
- Fügen Sie Fotos von dem Schaden bei.
- Geben Sie Ihre Bankverbindung an.



Hinweise

- Das Einreichen von Rechnungen, Belegen oder Sachverständigengutachten sowie die Angabe Ihrer Bankverbindung führt nicht automatisch zu einer Zahlungsverpflichtung der Stadt Gelsenkirchen.
- Bei beschädigten Gegenständen behält sich das Referat 30 vor, sich diese vor Leistung einer Schadenersatzzahlung auszuhändigen zu lassen.
- Wenn es sich bei dem beschädigten Gegenstand um Ihr Betriebsvermögen handelt, so geben Sie bitte ergänzend an, ob Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind.



Wie geht es nach der Schadenmeldung weiter?

Das Referat 51 – Erziehung und Bildung leitet Ihre Schadenmeldung mit einer Stellungnahme an das Referat 30 – Recht. Von dort erhalten Sie eine **schriftliche Eingangsbestätigung** und werden über das weitere Vorgehen informiert.